

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.08.2015

Beantwortung der Anfrage AN/0855/2015 „Gesamtstädtische Energie- und CO₂-Bilanz“

Bezug nehmend auf den Beschluss des Rates der Stadt Köln vom Dezember 2011 zu den Klimaschutz-Sofortmaßnahmen und die Beantwortung einer mündlichen Anfrage zur Gesamtstädtischen Energie- und CO₂-Bilanz im Ausschuss für Umwelt und Grün am 30.01.2014 (DS-Nr. 0212/2014) hat die CDU-Fraktion in der Sitzung am 02.06.2015 folgende Fragen zur Fortschreibung dieser Bilanz gestellt:

1. Welchen Stand haben die Arbeiten der Verwaltung für die Fortschreibung der gesamtstädtischen Energie- und CO₂-Bilanz erreicht?
2. Konnte die notwendige Fortschreibung der Gutachten zu den Teilbereichen Energie (Stand 2008) sowie Verkehr (Stand 2006) beauftragt werden? Wenn nein, aus welchen Gründen?
3. Wie im Dezember 2011 zum vorgezogenen Sofortprogramm beschlossen, sollen sich im Sinne der Vorbildfunktion alle Beteiligungsunternehmen des Konzerns Stadt Köln durch eigene Teilbilanzierungen an der 2-3 jährigen gesamtstädtischen Erfolgskontrolle beteiligen. Welchen Stand hat hier die notwendige Abstimmung erreicht?
4. Wie bewertet die Fachverwaltung die für die entsprechenden Arbeiten notwendigen Ressourcen (Sach- und Personalmittel) und stehen diese zur Verfügung? Wenn nein, aus welchen Gründen?

Vorbemerkung:

Die Ergebnisse der gesamtstädtischen Energie- und CO₂-Bilanzen für die Teilbereiche Energie (2008) und Verkehr (2006) wie auch die Besonderheiten und Probleme der kommunalen Bilanzierung werden ausführlich in Kapitel 2 des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Teilbereich Energie beschrieben (siehe http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf57/integriertes-klimaschutzkonzept-koeln_endbericht-energie-2012.pdf). Eine Zusammenfassung wurde dem Ausschuss für Umwelt und Grün mit der o.g. Beantwortung vorgelegt.

Da Klimaschutzverpflichtungen sehr langfristig angelegt sind, muss die Fortschreibung der Bilanzen als wesentlicher Teil der Erfolgskontrolle sowohl von den Eingangsdaten als auch von der Methodik eine hohe Vergleichbarkeit aufweisen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, dass dies nicht automatisch erreicht wird. So überschätzte z.B. das in NRW sehr oft eingesetzte Bilanzierungstool ECORegion (heute ECOSPEED Region) – v.a. wegen der komplexen gewerblich-industriellen Emissionssituation in Köln – die CO₂-Minderung von

1990-2008 im Teilbereich Energie ganz gravierend (etwa 25% anstelle der vom IFEU Institut als realistisch ermittelten etwa 15%).

Für den Teilbereich Verkehr weist das Wuppertal Institut in Kapitel 4.1.1 seines Klimaschutzkonzeptes darauf hin, dass die für die Fortschreibung vorgesehene "Inländerbilanz" mit E-CORegion zu einem etwa 10% besseren Ergebnis führen kann als die bei der Detailbilanz 2006 angewandte und im Teilbereich Energie etablierte "territoriale" Bilanzierung. Der Ergebnisunterschied dieser beiden Bilanzierungsmethoden ist damit mehr als doppelt so groß wie die CO₂-Minderung von etwa 4%, die das IFEU Institut für den Teilbereich Verkehr im Zeitraum 1990-2006 ermittelt hat.

Insofern sind an die Vergleichbarkeit von Eingangsdaten und Bilanzierungsmethode sehr hohe Anforderungen zu stellen, wenn eine seriöse Erfolgskontrolle erreicht werden soll. Dies muss auch die "CO₂-Startwerte 1990" (als Ersatz für die nicht vorhandene gesamtstädtische Bilanz für 1990) einbeziehen, ohne die die Kölner Klimaschutzverpflichtungen auf die Werte der Gesamtschau 2008/2006 bezogen werden und die bis dahin erreichten rund 15% CO₂-Minderung entfallen müssten.

Beantwortung der Fragen 1-4:

Der Rat der Stadt Köln hat im Dezember 2011 das vorgezogene Klimaschutz-Sofortmaßnahmenprogramm 2012 zur Kenntnis genommen und dabei die Verwaltung u.a. mit der Umsetzung der "unabdingbaren" Maßnahme "A4 – Regelmäßige Fortschreibung der gesamtstädtischen Energie- und CO₂-Bilanz" beauftragt. Zusätzlich wurde als Punkt "II. Umsetzung" des Änderungsantrages AN/2312/2011 beschlossen, dass „im Sinne der Vorbildfunktion des Konzerns Stadt Köln alle städtischen Beteiligungsunternehmen in geeigneter Weise angewiesen werden, ... sich durch eigene Teilbilanzierungen an der 2-3 jährigen Erfolgskontrolle zu beteiligen.“

Mit Blick auf das damals angekündigte Gesamtkonzept bzw. -maßnahmenprogramm "Klimaschutz in Köln" wurde die Umsetzung dieser Maßnahmen bis zu dessen Beschlussfassung im April 2014 zurückgestellt. Bei der anschließenden Beschaffung der für die Fortschreibung erforderlichen Eingangsdaten und der ersten Abstimmung mit den Beteiligungsunternehmen zeigten sich dann gravierende Umsetzungsprobleme, die ohne externe wissenschaftliche Unterstützung nicht zu bewältigen sind:

- Bilanzierung des Teilbereichs Energie:
Die RheinEnergie AG, auf deren Kunden 2008 etwa 2/3 des stationären Energieverbrauchs in Köln entfielen, hat für die damalige Bilanzierung abgerechnete Verbrauchsdaten zur Verfügung gestellt. Nach einem Wechsel ihrer Abrechnungssoftware sieht sich die RheinEnergie nun nicht mehr in der Lage, für die Fortschreibung vergleichbare Verbrauchsdaten zur Verfügung zu stellen. Um die erforderliche Vergleichbarkeit der Bilanzen sicherzustellen, besteht grundlegender Klärungs- und ggf. auch methodischer Anpassungsbedarf für das Kölner Bilanzierungstool, der zwingend eine externe wissenschaftliche Unterstützung erfordert.
- Bilanzierung des Teilbereichs Verkehr:
Bei den Vorbereitungen dieser Fortschreibung wurde deutlich, dass sich das 2010/2011 hierfür ausgewählte Bilanzierungstool E-CORegion methodisch ("Inländerbilanz") und von der Datenbasis grundlegend von der Detailbilanz 2006 unterscheidet. Dadurch können die Ergebnisse von E-CORegion sehr deutlich von der Detailbilanz 2006 und dem daraus ermittelten Startwert 1990 abweichen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass Datenbasis wie auch Herleitung der Detailbilanz 2006 nicht ausreichend dokumentiert und somit zu

überprüfen sind.

Da die Verwendung konsistenter Eingangsdaten gerade für den Verkehrssektor von entscheidender Bedeutung und deren Verfügbarkeit gleichzeitig noch problematischer ist als im Energiesektor, besteht zwingend externer wissenschaftlicher Unterstützungsbedarf.

- Bilanzierungen der städtischen Beteiligungsunternehmen:

Durch den Änderungsantrag AN/2312/2011 hat der Rat der Stadt Köln zusätzlich vorgegeben, dass sich alle städtischen Beteiligungsunternehmen durch eigene Teilbilanzen an der 2-3 jährigen Erfolgskontrolle beteiligen sollen.

Für die Treibhausgas-Berichterstattung von Unternehmen ist das vom World Resource Institut in Genf entwickelte "Greenhouse Gas Protocol" als internationaler Standard anerkannt. Dieses ordnet alle emissionsrelevanten Unternehmensaktivitäten drei Geltungsbereichen zu (Scope 1-3). Die Bewertung der 15 Kategorien von Scope 3 ("vor- und nachgelagerte Unternehmensaktivitäten") erfordert eine (z.T. sehr) aufwändige Analyse (s.a. Kap. G1-1 in http://klimareporting.de/wp-content/uploads/2014/02/Klimareporting_Vom_Emissionsbericht_zur_Klimastrategie_2014_02_20.pdf).

Dieser umfassende Anspruch würde die meisten Beteiligungsunternehmen überfordern. Gleichwohl sollte sich aber die Ausrichtung der Teilbilanzen zumindest bei den größeren Beteiligungsunternehmen diesem internationalen Standard ein Stück weit annähern. Denn die Treibhausgas-Berichterstattung von Unternehmen wird sich perspektivisch zur Pflichtaufgabe entwickeln und nur so kann über die Jahre eine konsistente Bilanzierung erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Beteiligungsunternehmen ein gestuftes und perspektivisch belastbares Anforderungsprofil zu definieren, was ohne externe wissenschaftliche Unterstützung nicht zu leisten ist.

Die qualifizierte Umsetzung der Beschlusslage soll durch Beauftragung eines in diesem Themenkomplex erfahrenen wissenschaftlichen Instituts erfolgen. Die hierfür erforderlichen Sachmittel in Höhe von max. 50.000 Euro brutto sind Gegenstand der Beschlussvorlage "Freigabe zusätzlicher Mittel für Maßnahmen des Klimaschutzes ..." (DS-Nr. 2009/2015), die auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 18.08.2015 steht. Die stadtinternen Personalressourcen zur Fortschreibung der gesamtstädtischen Bilanzen sind vorhanden.